



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Naturfreundehaus Berg

Das Naturfreundehaus Berg ist eine Einrichtung der NaturFreunde Deutschlands Landesverband NRW e.V. und wird durch den Verein Naturfreundehaus Berg e.V. (nachstehend Hausverein) nach den Grundsätzen der NaturFreunde Deutschlands betrieben.

Es steht Mitgliedern und Nichtmitgliedern offen.

1. Reservierung

Die Gäste können ihre Anfrage zur Reservierung persönlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail vornehmen.

Die Anfrage sollte folgende Angaben enthalten:

- postalische Anschrift,
- gewünschter Belegungszeitraum,
- Anzahl der Gäste, bei Familien das Alter der Kinder
- Verpflegungswünsche

Die Reservierung wird mit der schriftlichen Zusage für beide Seiten verbindlich.

2. Leistungen und Zahlungen

Die Regelleistungen des Naturfreundehauses umfassen neben der Unterbringung folgende Verpflegungsmöglichkeiten:

- Übernachtung mit Frühstück
- Übernachtung mit Halbpension (Frühstück und warmes Abendessen)
- Übernachtung mit Vollpension (Frühstück, Mittagessen, kaltes Abendessen)
- Sonderverpflegung wie Lunch- oder Grillpakete (nach vorheriger Absprache)
- Sonderverpflegung durch Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Allergien sind bedingt möglich
- Nach Voranmeldung vegetarische, und glaubensbedingte Menükomponenten

Soweit einzelvertraglich schriftlich oder mündlich nicht etwas Anderes vereinbart wird, ist vom Gast eine Anzahlung auf den Aufenthalt zu leisten. Die Anzahlung beträgt für Gruppen 10,00 € pro Person, für weitere Gäste 25% des Gesamtpreises der gebuchten Leistungen und erfolgt im Januar des Anreisejahrs oder bis zu dem im Belegungsvertrag gesondert ausgewiesenen Anzahlungsdatum.

Vor vollständiger Erfüllung der Anzahlungspflicht durch den Gast ist der Hausverein berechtigt, die vereinbarte Leistung zurückzuhalten oder vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten.

Die Zahlung für den Aufenthalt im Naturfreundehaus ist spätestens bei Abreise fällig.

Die Zahlung kann entweder bar, per Überweisung oder durch Vorkasse erfolgen.

Im Falle des Zahlungsverzugs kann das Naturfreundehaus eine pauschale Mahngebühr von 5,00 € pro Mahnung plus Verzugszinsen in Rechnung stellen.

3. An- und Abreisen

Von Montag bis Donnerstag stehen die Zimmer ab 14 Uhr; Freitags ab 15 Uhr zur Verfügung.

Wir versuchen Ihnen die Zimmer zeitnah bei Ankunft zur Verfügung zu stellen. Die Reinigung braucht aber ihre Zeit. Ein Anspruch auf einen früheren Übergabetermin besteht nicht.

Die Abreise ist unabhängig von der Räumung der Zimmer. Die Zimmer müssen bis spätestens bis 8:30 Uhr geräumt sein. Bitte beachten Sie, dass vorzeitige Abreisen bei der Rechnungsstellung nicht berücksichtigt werden.

4. Absagen

Absagen müssen schriftlich erfolgen. Die Absage muss mindestens 12 Wochen vor dem geplanten Anreisetag dem Naturfreundehaus vorliegen. Für Absagen, unterhalb von 12 Wochen, gelten die Regelungen, die unter Ausfallzahlungen im nächsten Punkt genannt sind.

Der Hausverein ist aus sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Gerechtfertigte Gründe sind beispielsweise:

- wenn höhere Gewalt oder andere vom Naturfreundehaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- wenn Zimmer unter irreführenden oder falschen Tatsachen, z.B. den Gast oder den Zweck betreffend, gebucht wurden,
- wenn das Naturfreundehaus die berechnete oder unberechtigte Annahme hat, dass die Inanspruchnahme des oder der Zimmer den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Naturfreundehaus gefährden könnte.

Ist der Rücktritt des Hausvereins berechtigt, hat der Gast keinen Anspruch auf Schadenersatz.

5. Ausfallzahlungen

Wenn die Absagefrist nicht eingehalten wird oder die Gäste nicht erscheinen, wird der vereinbarte Mietpreis minus der ersparten Aufwendung fällig.

Der Hausverein verlangt folgende Staffelung: 80% bei Übernachtung mit Frühstück
70% bei Halbpension und
60% bei Vollpension

Bei Gruppenbuchungen ab 10 Personen kann eine Anreise mit bis zu 10% weniger Personen erfolgen, ohne dass eine Entschädigungspflicht entsteht. Fehlen mehr als 10% der angemeldeten Personen ist für die Differenz die oben genannte Entschädigung zu zahlen.

Der Gast hat die Möglichkeit, die Ausfallzahlungen zu reduzieren, wenn er nachweist, dass die ersparte Aufwendung des Naturfreundehauses zwischen vereinbartem Entgelt und der jeweiligen Pauschalsumme größer ist. Gebuchte und dann doch nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Auf die Entschädigung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden. Um eine solche für beide Seiten unangenehme Situation und unnötige Kosten zu vermeiden, empfiehlt sich der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

6. Haftung

Gäste, die Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Beschädigte oder zerstörte Einrichtungsgegenstände der Zimmer oder der Anlage müssen vom Gast an die Hausleitung gemeldet werden. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Hausleitung oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden. Die Haftung erfolgt im Rahmen der §§ 701 BGB.

Für Fahrzeuge (einschließlich Inhalt), die sich auf dem Gelände des Naturfreundehauses befinden wird nicht haftet. Soweit nicht gesetzlich ausgeschlossen gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hausvereins.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder mehrere Klauseln unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Mit diesen Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) verlieren alle vorherigen Fassungen ihre Gültigkeit.

Berg, den 5.12.2017

Verein Naturfreundehaus Berg e.V.
Der Vorstand